



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 470

27. September 2023

## **Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten des Freistaates Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 15. September 2023, Az. 25-P2633-1/41**

<sup>1</sup>Im Anhang zu dieser Bekanntmachung wird die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten des Freistaates Bayern bekanntgegeben.

<sup>2</sup>Der Tarifvertrag wurde getrennt, aber inhaltsgleich abgeschlossen mit

– ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Bayern –

und

– dbb beamtenbund und tarifunion, vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik.

<sup>3</sup>Der Tarifvertrag ist im Intranet abrufbar ([www.stmf.bybn.de](http://www.stmf.bybn.de); Rubrik: Personal/Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder/Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern) und steht im Internet als Download ([www.stmf.bayern.de/download/entwvuel2006/tarifvertrag.zip](http://www.stmf.bayern.de/download/entwvuel2006/tarifvertrag.zip)) zur Verfügung.

Dr. Alexander Vo it l  
Ministerialdirektor

**Anhang  
(zu Satz 1)**

**Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen  
zur Entgeltumwandlung  
zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern  
für die Beschäftigten des Freistaates Bayern**

**vom 15. September 2023**

Zwischen dem

Freistaat Bayern,

vertreten durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,

einerseits

und

...

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

I.

Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf den in der Anlage beigefügten Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern für die Beschäftigten des Freistaates Bayern (TV-Fahrradleasing Bayern).

II.

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern verzichtet ab 1. November 2023 bei den Beschäftigten, für die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a TV-L und den im Anhang zu § 6 TV-L festgelegten Grundsätzen eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen von 40 Stunden sechs Minuten gilt, auf die Einarbeitung der 40 Stunden übersteigenden Arbeitszeit. <sup>2</sup>Bei Teilzeitbeschäftigten (Arbeitszeit prozentual festgelegt) wird auf die Einarbeitung in dem Umfang verzichtet, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter entspricht. <sup>3</sup>Bei Teilzeitbeschäftigten mit fester Arbeitszeit ist die feste Arbeitszeit in einen prozentualen Anteil umzurechnen; hinsichtlich des weiteren Verfahrens gilt Satz 2. <sup>4</sup>Hinsichtlich der schwerbehinderten Menschen und der Jugendlichen ergeben sich gegenüber dem Status quo keine Änderungen. <sup>5</sup>Für Beschäftigte, für die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b TV-L eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden gilt, verbleibt es bei dieser Arbeitszeit.

München, den 15. September 2023

**Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung  
zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern  
für die Beschäftigten des Freistaates Bayern  
(TV-Fahrradleasing Bayern)**

**vom 15. September 2023**

Zwischen dem

Freistaat Bayern

vertreten durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,

einerseits

und

...

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

**Präambel**

<sup>1</sup>Aktiver Klimaschutz ist ein zentrales Thema einer in die Zukunft gerichteten Politik. <sup>2</sup>Mit diesem Tarifvertrag wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im staatlichen Bereich die Möglichkeit eröffnet, an den auf einer Entgeltumwandlung basierenden Modell zum Fahrradleasing teilzunehmen. <sup>3</sup>Sie können so aktiv ihre Gesundheit fördern und zu einer umweltbewussten Fortbewegung und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Freistaates Bayern mit Wohn- und Dienstort in der Bundesrepublik Deutschland, die in einem ungekündigten unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) fallenden Arbeitsverhältnis stehen, das zu Beginn des Überlassungszeitraums vertragsgemäß noch mindestens drei Jahre andauert.
- (2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für geringfügig Beschäftigte im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV.
- (3) <sup>1</sup>Nicht teilnahmeberechtigt sind Beschäftigte, deren Bezüge zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Überlassungs- und Entgeltumwandlungsvertrages von einer Pfändung betroffen sind, die zu diesem Zeitpunkt Schuldnerinnen und Schuldner in einem laufenden Insolvenzverfahren sind. <sup>2</sup>Dies gilt, solange die jeweiligen Gläubiger der/des jeweiligen Beschäftigten von dem jeweiligen Leasingnehmer aus den Bezügen für die Person pfändbare Beträge verlangen können, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe sie dieses Recht wahrnehmen.

## § 2

### Grundsatz der Entgeltumwandlung

Dieser Tarifvertrag regelt die Grundsätze zur Umwandlung tarifvertraglicher Entgeltbestandteile zum Zwecke des Fahrradleasings.

## § 3

### Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Beschäftigte haben Anspruch darauf, dass künftige monatliche Entgeltbestandteile durch Entgeltumwandlung für vom Arbeitgeber geleaste Fahrräder im Sinne des § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, die ihnen auch zur privaten Nutzung überlassen werden, verwendet werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Maßnahme muss vom Arbeitgeber angeboten werden; den Beschäftigten ist es freigestellt, ob sie das Angebot annehmen. <sup>2</sup>Nimmt die/der Beschäftigte das Angebot an, müssen für die Dauer des Leasingvertrages Entgeltbestandteile in Höhe der jeweiligen Leasingrate verwendet werden.

## § 4

### Ausgestaltung

- (1) <sup>1</sup>Zusammen mit dem Fahrrad und verpflichtenden Zusatzleistungen (z. B. Vollkaskoversicherung, Mobilitätsgarantie und Inspektion) können weitere Zusatzleistungen des Leasinggebers und fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör geleast und überlassen werden. <sup>2</sup>Die möglichen Zusatzleistungen richten sich nach den jeweils für die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern geltenden Regelungen.
- (2) <sup>1</sup>Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung (Fahrrad einschließlich Zubehör) wird auf 7 000 Euro begrenzt. <sup>2</sup>Er beträgt mindestens 750 Euro.
- (3) <sup>1</sup>Die Umwandlungsraten umfassen die Raten für Leistungen nach Absatz 1. <sup>2</sup>Die Entgeltumwandlung beginnt mit der Entgeltzahlung des Folgemonats der Übernahme und endet mit Ablauf des letzten Monats der vereinbarten Laufzeit.
- (4) Die umgewandelten Entgeltbestandteile sind zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.
- (5) Jeder/Jedem Beschäftigten kann jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden.
- (6) Die Rechte und Pflichten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz bleiben unberührt.

## § 5

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Der Tarifvertrag tritt am 1. November 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. März 2029 gekündigt werden.

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.